

1061/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STADLER und Kollegen haben am 12. Juli 1996 unter der Nr. 1116/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Beziehungen der SPÖ zu PKK-Vertretern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen auch bekannt, daß der "Internationale Sekretär" der SPÖ, Karl Schramek,

a) in voller Kenntnis dieser "Kriegserklärung" der ERNK an die BRD, die deren Europa-Vertreter, Kani Yilmaz, zu verantworten hat,

b) im Wissen darum, daß die Bundesanwaltschaft der BRD wegen der Planung der Geiselnahme im türkischen Konsulat in München vom Juni 1993 gegen Kani Yilmaz ermittelt,

den Europa-Beauftragten der ERNK, Kani Yilmaz, nicht nur am 9.9.1993 (lt. "Presse" v. 10.9.1993) persönlich empfangen hat und mit ihm die Eröffnung des Büros der ERNK besprach, sondern auch noch am 18.4.1994 (lt. "Presse vom 19.4.1994) "konstruktive Gespräche" mit Yilmaz in Wien führte?

2. Wurde im Hinblick darauf, daß es sich

a) bei der PKK und ERNK um offen terroristische Vereinigungen, seit dem Erkenntnis des OGH vom 10.10.1994 auch um kriminelle Organisationen nach § 278 a StGB handelt, weiters unter Berücksichtigung des Umstandes, daß

b) die türkischen Sozialdemokraten jede Zusammenarbeit mit der PKK ablehnen ("Wir stellen mit einer Terrororganisation keinen Kontakt her" - "Presse" v. 8.6.1994 ferner in Würdigung der Tatsachen, daß

c) die PKK im Exil-Parlament der Kurden über lediglich zwölf Abgeordnete von 60 verfügt?

d) die PKK nicht die einzige Partei ist, die die Belange der Kurden in der Türkei wahrnimmt, sondern daneben noch die pro-kurdische Partei HADEP (Nachfolgerin der, wegen ihres Einsatzes für die Kurden von den türkischen Behörden verbotenen "Demokratie-Partei") besteht, die sich ebenfalls für die Belange der kurdischen Minderheit einsetzt, sich aber im Gegensatz zur stalinistisch ausgerichteten PKK ausdrücklich von der Gewalt auf beiden Seiten distanziert und den bewaffneten Kampf der PKK, der so viele Opfer forderte, nie gutgeheißen hat ,

darüber hinaus in Anbetracht des Umstandes, daß

e) das Magazin des Innenministeriums "Öffentliche Sicherheit" in Folge 9/1994 klarstellt, daß das Ziel der PKK, "die Schaffung eines kommunistisch geprägten kurdischen Nationalstaates in der Türkei unter ihrer alleinigen Führung" sei,

außerdem

f) die enge Beziehung zwischen der "Sozialistischen Jugend" (SJ) und kurdischen Extremisten, die der PKK zumindest nahestehen (vgl. "Neue Kronen-Zeitung" - Od. v. 23.11.1992, "Welser Rundschau" v. 20.7.1995, Nr. 29), bereits zu Straßenschlachten und

Brandstiftungen ausartete,

endlich in Erwägung des nicht zu leugnenden Sachverhaltes, daß

- g) der "Internationale Sekretär" der SPÖ, Karl Schramek,
- ungeachtet dieser traurigen Tatsachen - noch im März 1995 ("Standard" v. 18.3.1995)
Gespräche mit dem Führer der PKK, Abdullah Ücalan führte, und sich in zahlreichen -
unbefragten Äußerungen - stets zu einer Politik der Zusammenarbeit mit der terroristischen
PKK bekannte,

die Staatspolizei eingeschaltet, um den befremdlichen Umgang des Herrn Schramek mit
international gesuchten Terroristen zu beobachten und gegebenenfalls zu unterbinden?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann und wie lange getroffen und welche Ergebnisse und
neuen Erkenntnisse für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden daraus gewonnen?

Wenn nein, mit welcher Begründung wurden staatspolizeiliche Erhebungen unterlassen?

3. Welche Folgerungen haben Sie und Ihr Ministerium bis heute aus dem Erkenntnis des Obersten
Gerichtshofes zu 110s 112, 114/94 vom 18.10.1994 gezogen?
4. Welche Schlüsse im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit im allgemeinen und im besonderen
auf die drohende Gefährdung des Lebens, der leiblichen Unversehrtheit und des Eigentums der
in Frage kommenden österreichischen Staatsbürger des "rechtskonservativen Spektrums"
sowie deren Angehörigen ziehen Sie daraus?
5. Haben Sie bereits Maßnahmen zum Schutze österreichischer Staatsbürger ergriffen und wenn
ja,
6. welcher Art sind diese?
7. Haben Sie Maßnahmen gesetzt, um eine mögliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
durch kurdische Aktivisten hintanzuhalten und wenn ja,
8. welcher Art sind diese?
9. Haben Sie die Linie Ihrer Politik, die Sie der PKK bzw. deren Unterorganisationen gegenüber
verfolgen, mit dem Herrn Außenminister abgesprochen?
10. Glauben Sie, daß ihre Linie der Solidarität entspricht, die europäische Nachbarstaaten in
Sonderheit die Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus die Französische Republik die,
die Hauptleidtragenden des roten Terrors der PKK sind, und die beide deswegen bereits die
PKK verbieten mußten, mit Fug und Recht vom Innenminister eines befreundeten EU-Landes
erwarten dürfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Solche Kontakte sind aus den Medien bekannt, haben aber keine sicherheitsbehördliche Relevanz.

Zu Frage 2:

Mangels Vorliegens des Verdachtes einer Gesetzesverletzung ergab sich bisher keine Veranlassung zu sicherheitsbehördlichen Maßnahmen .

Zu Frage 3:

Wie im konkreten Anlaßfall werden auch künftig die Sicherheitsbehörden bei Vorliegen des Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstatten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Sei Vorliegen einer Gefahrensituation wurden und werden von den Sicherheitsbehörden die nach den Umständen des Einzelfalls erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Soweit notwendig wurden und werden von den Sicherheitsbehörden Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Gesetzesverstößen getroffen, über die ich aus polizeitaktischen Gründen im Detail keine Auskunft geben kann.

Zu Frage 9:

ja .

Zu Frage 10:

Die Maßnahmen der österreichischen Sicherheitsbehörden werden unter Bedachtnahme auf die nationale und internationale Lage nach eigenständiger Beurteilung auf der Grundlage der österreichischen Rechtsordnung getroffen und gehen mit den Maßnahmen in vergleichbaren europäischen Staaten konform.